

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/14/8482			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 18.06.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun			
Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses der Stadt Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

In jeder Gemeinde ist ein Finanzausschuss zu bilden, § 36 Abs. 2 Satz 1 KV M-V. Nach § 6 Absätze 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Klütz ist ein Finanzausschuss zu bilden, der aus 4 Stadtvertretern und bis zu max. 3 sachkundigen Einwohnern besteht. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (§ 36 KV M-V). Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Stadtvertretung mit der Mehrheit aller beschließen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wählt folgende Mitglieder in den Finanzausschuss der Stadt Klütz:

Stadtvertreter:

.....
.....
.....
.....

sachkundige Einwohner:

.....
.....
.....

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung